



DEPARTMENT OF THE ARMY  
HEADQUARTERS, UNITED STATES ARMY, EUROPE, AND SEVENTH ARMY  
OFFICE OF THE DEPUTY CHIEF OF STAFF, G-3  
UNIT 29351  
APO AE 09014

AEAGC-AV

JUL 29 2004

DIENSTLICHE ANWEISUNG

Betr.: Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes Heidelberg-Pfaffengrund

1. ZWECK. in dieser dienstlichen Anweisung werden Verfahren für die Nutzung des US-Hubschrauberlandesplatzes Heidelberg-Pfaffengrund durch Hubschrauber festgelegt, die zur Unterstützung von Headquarters, United States Army, Europe and Seventh Army (USAREUR/7A) sowie im Rahmen von Massnahmen der medizinischen Notfallhilfe oder der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit eingesetzt sind.
2. GELTUNGSBEREICH. Die vorliegende dienstliche Anweisung gilt für alle militärischen und zivilen Luftfahrzeuge, die den Hubschrauberlandeplatz Heidelberg-Pfaffengrund nutzen. Die Anweisung liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Sinnabweichung ist die englische Fassung bindend.
3. ZUSTÄNDIGKEIT.
  - a. Der Chief, Aviation Division, USAREUR/7A DCS, G-3 (Leiter der Abt. Heeresflieger) hat Vorgaben zur Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes aufzustellen und diese zu veröffentlichen.
  - b. Der Commander, 26<sup>th</sup> ASG, hat sicher zu stellen, dass auf dem Hubschrauberlandeplatz alle 6 Monate Sicherheitsinspektionen gemäß USAREUR Dienstvorschrift 95-1 durchgeführt werden.
  - c. USAREUR/7A DCS G-3, Aviation Division ist verantwortlich für die erteilung von Genehmigungen der Nutzung von dem Heidelberg-Pfaffengrund Hubschrauberlandeplatz.
  - d. Der Kommandeur, Army Flight Operations Detachment (AFOD), (US Armee Heeresfliegerleitstelle) ist dafür verantwortlich, nachdem eine Landung von Luftfahrzeugen die eine Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes Heidelberg-Pfaffengrund beantragt haben, von USAREUR/7A DCS G-3, Aviation Division genehmigt ist, eine Prior Permission Request (PPR) Nummer zu erteilen, sowie die dort landenden Luftfahrzeuge nach Zahl und Art zu erfassen.
4. ALLGEMEINES. Der Hubschrauberlandeplatz Heidelberg-Pfaffengrund wurde zur Unterstützung von Headquarters, USAREUR/7A eingerichtet sowie zur Unterstützung von Flugeinsätzen, die im Rahmen medizinischer Notfallhilfe und der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit von USAREUR/7A, zivilen deutschen medizinischen Notfalldiensten sowie der deutschen Polizei durchgeführt werden. Die Sicherheitsvorkehrungen/-einrichtungen, baulichen Einrichtungen und Landeflächen entsprechen vorübergehend nicht denen eines Standard-Hubschrauberlandeplatzes. Deshalb wurde der Hubschrauberlandeplatz in Heidelberg-Pfaffengrund vorübergehend als Nicht-Standard Hubschrauberlandeplatz erklärt und ist nur mit folgenden Einschränkungen zu nutzen:
  - a. Der Landeplatz ist lediglich für Sichtflugregeln ausgelegt und dient nicht der allgemeinen Nutzung durch andere Luftfahrzeuge.
  - b. Der Landeplatz ist nur von Luftfahrzeugen vom Typ UH-60 und kleineren Luftfahrzeugen zu nutzen, die einen Rotor-Durchmesser von weniger als 54 ft/16,6 m. und ein Bruttogewicht von bis zu 21,000 lbs./9.500 kg. aufweisen.
  - c. Das Abstellen von Luftfahrzeugen über Nacht ist nicht zulässig.

## AEAGC-AV

Betr.: Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes Heidelberg-Pfaffengrund

d. Dienstleistungen (z.B. Betanken, Wartung) werden nicht erbracht.

e. Die jeweiligen Besatzungen sind für die Sicherheit ihrer Luftfahrzeuge während ihres Aufenthalts auf dem Hubschrauberlandeplatz verantwortlich. Eine Gewährleistung der Sicherheit vor Ort ist nicht gegeben.

### 5. BERECHTIGTE NUTZER.

a. Im Rahmen dieser dienstlichen Anweisung wird den zur Beförderungen des Kommandierenden Generals USAREUR/7A eingesetzten Luftfahrzeugen eine uneingeschränkte Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes Heidelberg-Pfaffengrund gewährt.

b. Luftfahrzeuge, die zur Unterstützung von Einsätzen Transportflüge (Operational Support Airlift, OSA) durchführen, einschl. Taktische Luftfahrzeuge, die für solche Einsätze genutzt werden, nach vorheriger Erteilung einer PPR Nummer durch USAREUR/7A, DCS G-3 Aviation Division.

c. Medizinische Versorgungs-Luftfahrzeuge, die zum Transport von Patienten, Organen, Blutkonserven, Arzneimitteln, medizinischer Ausrüstung oder medizinischem Fachpersonal eingesetzt sind, nach vorheriger Erteilung einer PPR Nummer durch USAREUR/7A DCS G-3 Aviation Division.

d. Luftfahrzeuge der Polizei und des Bundesgrenzschutzes in Ausübung dienstlicher Aufgaben, nach vorheriger Erteilung einer PPR Nummer durch USAREUR/7A DCS G-3 Aviation Division.

### 6. GEHEMIGUNG VON FLUGEINSÄTZEN – VERFAHREN.

a. Besatzungen, die den Hubschrauberlandeplatz Heidelberg-Pfaffengrund anfliegen wollen, haben sich mit dem Army Flight Operations Detachment, (AFOD), (US Armee Heeresfliegerleitstelle), mindestens 24 Stunden vor der geplanten Nutzung zur Erteilung einer PPR Nummer in Verbindung zu setzen. AFOD ist unter folgenden Nummern zu erreichen: Tel.: DSN 373-8094, CIV +49 6221 7050301, oder (Gebührenfrei): 00800-12442244; FAX: DSN 373-6542 bzw. CIV +49 6221 17 6542. Die E-Mail Adresse des Kommandos lautet: [ftops@hq.hqusareur.army.mil](mailto:ftops@hq.hqusareur.army.mil), oder [afodfdp@hq.hqusareur.army.mil](mailto:afodfdp@hq.hqusareur.army.mil). Weitere Informationen kann man online auf der AFOD Website: <http://afod.hqusareur.army.mil>, sowie im Handbuch DOD FLIP Enroute Supplement for Europe, North Africa and the Middle East bekommen.

b. In ihrem Antrag auf Landeerlaubnis haben die Besatzungen folgende Angaben zu machen:

- 1) Typ, Nummer und Kennung des Luftfahrzeugs.
- 2) Luftfahrzeughalter.
- 3) Geschätzte Landezeit.
- 4) Geschätzte Abflugzeit.
- 5) Zweck des Einsatzes.
- 6) Sonder Informationen.
- 7) Ansprechpartner.
- 8) Ggf. Kopie einer erteilten Ausnahmegenehmigung.

AEAGC-AV

Betr.: Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes Heidelberg-Pfaffengrund

9) Die Antragsteller haben ihrem Antrag eine Erklärung beizufügen, in der sie bestätigen, dass die Besetzungen mit dem Inhalt dieser dienstlichen Anweisung vertraut sind.

c. Vor Erteilung einer PPR Nummer, d.h. vor Genehmigung der Nutzung überprüft G-3 Aviation Division den Antrag um sicherzustellen, dass die Flugeinsätze den feststehenden Vorgaben entsprechen. Anträge, die den Vorgaben in vorstehendem Absatz 5 nicht entsprechen und denen keine Ausnahmegenehmigung beigelegt ist, sind abzulehnen.

d. Der Chef des Stabes USAREUR/7A entscheidet in letzter Instanz über die vorrangige Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes.

#### 7. ANFLUG-/ABFLUGVERFAHREN.

a. Alle Flugbewegungen auf dem Hubschrauberlandeplatz Heidelberg-Pfaffengrund sind südlich der stillgelegten Landebahn, die im Norden vom Flugplatz verläuft durchzuführen. Überflüge von Wohngebieten sind zu vermeiden.

b. Im Anflug befindliche Luftfahrzeuge haben den Kreuzungspunkt (Air Control Point) (ACP) PHV (N49°22.3', E008°38.0) in einer Mindesthöhe von 1000' AGL oder höher zu überfliegen und ihren Anflug NNO entlang der Speyerer Strasse fortzusetzen bis zu ACP QUEEN N49°23.3', E008°39.7'.

c. Nach dem Überflug über ACP QUEEN ist allmählich links abzudrehen und der Flug östlich des Recyclingshof fortzusetzen. Ein Überflug von dem Recyclingshof nördlich des ACP QUEEN ist zu vermeiden.

d. Das Luftfahrzeug ist auf Abstellposition 3 (N49°23.552, E008°39.306) am südlichen Ende von Rollbahn "B" zu landen.

e. Der Abflug ist in umgekehrter Reihenfolge durchzuführen.

f. Das Abstellen von Luftfahrzeugen auf Abstellposition 4 ist untersagt. Auf Abstellposition 4 abgestellte Luftfahrzeuge ragen in der Lande/Start Flugbahn und können landende und startende Luftfahrzeuge gefährden.

8. AUSNAHMEGEBENMIGUNGEN. Anträge auf Ausnahmegenehmigungen und Änderungen zu diesen Hinweisen sind schriftlich über USAREUR/7A, DCS, G-3 Aviation Division CASO einzureichen (FAX Nummer: DSN 370-8924 bzw. CIV +49 6221 57 8924).

9. ÜBERPRÜFUNG UND ANDSPRECHPARTNER. Diese Vorgaben werden alle 6 Monate überprüft. Dabei werden nicht-dringende Änderungen aufgenommen. Stellungnahmen und Änderungswünsche sind an USAREUR/7A, DCS G-3 Aviation Division zu richten. Ansprechpartner ist USAREUR/7A DCS, G-3, Aviation Division (Tel.: DSN 370-9240 bzw. CIV +49 6221 57 9240).

  
STEVEN J. BRIGGS  
COL, GS  
Chief, Aviation Division